

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2021)

zum Thema:

**Sachstand der denkmalgerechten Restaurierung und Sanierung der St. Laurentius-Stadtkirche in Köpenick**

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27232

vom 06. April 2021

über **Sachstand der denkmalgerechten Restaurierung und Sanierung der St. Laurentius-Stadtkirche in Köpenick**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Restaurierung/Sanierung der St. Laurentius-Stadtkirche in Köpenick seit meiner letzten Anfrage 18/22177 vom 17.01.2020? Welche Fortschritte gab es seitdem bei dem Bauvorhaben und welche Ortstermine haben seit Januar 2020 seitens der Denkmalschutzbehörden stattgefunden?

Zu 1.:

Das Vorhaben befindet sich noch in der Planungsphase. Die Leistungsphase 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist abgeschlossen. Derzeit ist die Ausschreibung des Planungsbüros in Vorbereitung. Die Tragwerksplanung ist bereits bis Leistungsphase 4 der HOAI erbracht.

Die Denkmalbehörden nahmen seit der letzten Anfrage 18/22177 an zwei Planungsberatungen teil, die letzte war am 11.12.2020.

2. Gibt es mittlerweile eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Sanierung der gesamten Dachstuhlkonstruktion sowie der Balkenköpfe der Deckenbalken und des Giebelmauerwerks der Ostwand der Kirche als tragende Konstruktion? Wenn ja, wann wurde diese Genehmigung erteilt und mit welchen fachlichen Auflagen und Maßgaben? Wurden über die genannten Punkte hinaus weitere Maßnahmen genehmigt und wenn ja, welche?

Zu 2.:

Nein.

3. Wurden auch die von den Denkmalschutzbehörden empfohlenen Maßnahmen (Beseitigung von Nassfäule und tierischem Befall in Holzkonstruktionen, energetische Sanierung der Fenster, Einbau barrierefreier Toiletten) in den weiteren Planungen umgesetzt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort zu 1. mitgeteilt befindet sich das Vorhaben noch in der Planungsphase. Die Planung der Sanierung von Holzbauteilen erfolgt unter Berücksichtigung aller konstruktiv bzw. konservatorisch erforderlichen Maßnahmen.

4. Wird die geplante Restaurierung/Sanierung weiterhin gemeindeseitig vom Architekturbüro RETIS begleitet sowie vom Statikbüro Stich? Sind weitere Büros mit Expertise in der Denkmalpflege mit an Bord? Wenn ja, welche und für welche Bereiche?

Zu 4.:

Die Ausschreibungen und Beauftragungen der einzelnen Leistungen erfolgen durch die Bauherrin. Weitere Informationen liegen nicht vor.

5. Wie gestalten sich die angedachten Bauphasen 1-6 konkret inhaltlich und welche Zeitschiene gibt es für deren Umsetzung?

Zu 5.:

Hierzu liegen keine Informationen vor (siehe Antwort zu 1. und 4.).

6. Wie ist es vor dem Hintergrund der Kostenschätzung zu erklären, dass Fördermittel in Höhe von 4 Millionen Euro (je zur Hälfte von Land und Bund) bereitgestellt worden sind, obwohl weniger als die Hälfte der Summe offensichtlich ausreichend zu sein scheint?

7. Wird an der dem LDA seitens der Kirchengemeinde genannten Kostenschätzung von 1,5 Millionen Euro für das Gesamtvorhaben festgehalten oder stehen mittlerweile andere Summe im Raum?

Zu 6. und 7.:

Die zuvor im Raum stehende Summe von 1,5 Mio. Euro beruhte auf einer ersten Kostenschätzung. Im Zuge der Leistungsphasen 1+2 nach HOAI wurden von dem beauftragten Architekturbüro im Rahmen einer Grobschätzung Kosten in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro ermittelt.

8. Bleibt es bei der Aussage in der Anfrage 18/22177 unter Punkt 6, dass „eine Finanzierung durch das Land Berlin derzeit nicht vorgesehen“ ist und wenn nein, wie kam es zu dem Sinneswandel?
9. Wo ist ggf. der Anteil von 2 Millionen Euro des Landes Berlin konkret etatisiert (Kapitel/Titel) und hält der Senat die Ausreichung des kompletten Berliner Anteils für dieses an sich sinnvolle Projekt, der aber allein schon über der Kostenschätzung der Kirchengemeinde von 1,5 Millionen Euro Gesamtbaukosten liegt, vor dem Hintergrund zahlreicher Vorhaben, die finanzielle Unterstützung des Denkmalschutzes benötigen, für sinnvoll und wenn ja, wie begründet sich dies?

Zu 8. und 9.:

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Einrichtung des Kapitels 0841, Titel 97101 beschlossen. Die hier zur Verfügung gestellten Mittel können zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Sanierung von Denkmälern eingesetzt werden. Entsprechend einer Verständigung zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem Landesdenkmalamt und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sind für die St. Laurentius Stadtkirche in 2021 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen.

10. Wo sind die 2 Millionen Euro des Bundes momentan „geparkt“ und unter welchen Voraussetzungen können sie abgerufen werden?

Zu 10.:

Die Mittel befinden sich im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Auszahlung der Mittel sind an eine Kofinanzierung des Landes Berlin gebunden.

Berlin, den 21.04.2021

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa